

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans gibt die Fortführung der Strafverfahren 51 KLS 31/21, 51 KLS 1/22 und 80 KLS 7/21 über den 31.01.2022 hinaus.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird wie folgt geändert:

1.

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Nüchter bleibt bis zur Beendigung der Verfahren 51 KLS 31/21 und 51 KLS 1/22 in dem erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 10. Strafkammer tätig.

2.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Festerling bleibt bis zur Beendigung des Verfahrens 80 KLS 7/21 in dem erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 15. Strafkammer tätig.

Duisburg, 31. Januar 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften